

## Horizont Europa | Konsortialbildung

Sie haben eine passende Projektidee für ein interessantes Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa und möchten ein erfolgreiches Konsortium bilden? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

### Welche formalen Anforderungen muss ein Konsortium erfüllen?

Ein überzeugendes Konsortium ist essentiell für einen erfolgreichen Projektantrag. Gemäß der Beteiligungsregeln, müssen die Konsortien der Verbundforschungsprojekte aus mindestens drei voneinander unabhängigen Beneficiaries aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten bestehen, von denen mindestens einer seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat. In der Praxis ist die Anzahl der Partner in einem Konsortium jedoch in der Regel deutlich größer. Geführt wird das Konsortium von einer koordinierenden Einrichtung, die als Hauptansprechpartner für die EU-Kommission und innerhalb des Konsortiums dient. Zudem verwaltet die koordinierende Einrichtung die Fördermittel.

### Was macht ein überzeugendes Konsortium aus?

Damit ein Konsortium überzeugt und erfolgreich ist, sollten alle notwendigen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sein und sich bestmöglich ergänzen. Hat die koordinierende Einrichtung bereits Erfahrung bei der Koordination von Verbund- bzw. EU-Projekten, kann dies ein Vorteil sein, es ist jedoch keine notwendige Voraussetzung. Es ist wichtig, neben der wissenschaftlichen Exzellenz, den Transfer in die Anwendung frühzeitig mitzudenken und Expertise von Unternehmen und potentiellen Endnutzenden bei der Konsortialbildung ausreichend zu berücksichtigen. In vielen Ausschreibungen ist zudem die Einbindung der Sozial- und Geisteswissenschaften (SSH) explizit gefordert. Bitte beachten Sie auch den Multi-Actor Approach (MAA), der für gewisse Themen in Cluster 6 vorausgesetzt wird. Hierzu finden Sie ausführliche Informationen in unserem [Infoblatt](#) Multi-Actor Approach. Eine bestimmte geografische Verteilung der Konsortialpartner ist keine Voraussetzung, jedoch sollten Sie darauf achten, das Projekt nicht zu stark auf ein EU-Land auszurichten. Im Falle einer punktgleichen Bewertung des Antrags, ist die geografische Balance der Partner ein Entscheidungskriterium für die Auswahl zur Förderung (siehe [Infoblatt](#) Begutachtungsprozess). Im Vordergrund sollte immer die sinnvolle Umsetzung des Projekts stehen.

### Was sind die Voraussetzungen für eine EU-Förderung?

Generell gilt: Förderfähig sind grundsätzlich alle Einrichtungen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem assoziierten Staat. Dazu gehören Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen, Verbände, öffentliche Einrichtungen sowie natürliche Personen. Einrichtungen aus Drittstaaten tragen die Kosten in der Regel selbst. In Ausnahmefällen können auch Drittstaaten

eine EU-Förderung erhalten, beispielsweise, wenn dies im Topic-Text erwähnt wird oder falls die eingebrachte Expertise durch keinen Partner in der EU bzw. assoziierten Staat ersetzt werden kann. Dies müssen Sie in Ihrem Antrag dann eingehend erläutern.

## Welche Art der Beteiligung Dritter ist möglich?

Nach Möglichkeit soll das Konsortium in der Lage sein das Projekt selbstständig durchzuführen. Manchmal ist es jedoch notwendig und sinnvoll Dritte in das Projekt einzubinden. Dritte erhalten keine Zuwendungen der EU-Kommission und unterschreiben somit auch das Grant agreement (Finanzhilfvereinbarung) nicht.

Für nicht förderfähige Einrichtungen besteht generell die Möglichkeit als assoziierte Partner (nicht zu verwechseln mit assoziierten Staaten) aktiv am Projekt mitzuarbeiten, sofern sie die benötigten Mittel selbst aufbringen bzw. die Teilnahme durch staatliche Förderung gesichert ist. Sie können jedoch nicht die Rolle des Koordinators übernehmen. Neben den assoziierten Partnern, können auch mit einem Partner rechtlich verbundene Einheiten (Affiliated Entities, z. B. Mutter-Tochtergesellschaft) einbezogen werden. Ressourcen Dritter in Form von Personal oder Infrastruktur können abgerechnet werden, vorausgesetzt dies ist bereits im Antrag beschrieben. Besteht ferner der Bedarf Unterauftragnehmer einzubinden, ist dies ebenfalls bereits im Antrag zu begründen. Diese dürfen keine Kernaufgaben im Konsortium übernehmen. Eine weitere sehr häufig genutzte Möglichkeit der Beteiligung Dritter ist die Einrichtung eines externen Beirats (Advisory Boards), einer Kerngruppe von Experten und Expertinnen und Interessenvertretenden, die ihre Sichtweise und Meinung zu dem Projekt oder spezifisches Fachwissen einbringen (siehe auch [Verbundene Stellen und andere Teilnehmende](#)).

## Hilfreiche weiterführende Links

- Themenspezifische [Infoblätter der NKS B&U](#): Partnersuche, SSH-Beteiligung, Internationale Kooperation, Multi-Actor Approach (MAA), Begutachtungsprozess
- [Verbundene Stellen und andere Teilnehmende](#) - auf dem deutschen Horizont Europa-Portal
- [EU Funding und Tenders Portal](#) - der EU-Kommission
- [DESCA Muster Konsortialvertrag](#)

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

## Kontakt:

### NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

[nks-bio-umw@fz-juelich.de](mailto:nks-bio-umw@fz-juelich.de)

030 20199-3682

Stand: Juli 2024